

Beschlussvorlage öffentlich	2021/VG/0176
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg)	15.12.2021	5

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
**Flächennutzungsplanverfahren der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg -
Aufstellung eines einheitlichen Flächennutzungsplanes der im Jahre 2020 neu gebildeten
Verbandsgemeinde**

Begründung:

Aus den Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg wurde zum 01. Januar 2020 eine neue Verbandsgemeinde gebildet. Nach den Regelungen des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg vom 18. Juni 2019 hat die neue Verbandsgemeinde bis zum 01. Januar 2028 einen einheitlichen Flächennutzungsplan zur Rechtskraft zu bringen. Die Flächennutzungspläne der ehemaligen Verbandsgemeinden gelten fort, bis der Flächennutzungsplan der neuen Verbandsgemeinde wirksam ist.

In diesem Zusammenhang waren unter anderem bereits vor der Fusion eingeleitete Flächennutzungsplanverfahren von der neuen Verbandsgemeinde zu übernehmen. Der Fachbereich 3 - Bauen beschäftigt sich nunmehr (*neben den laufenden Bebauungsplanverfahren*) mit der Abwicklung von 12 Flächennutzungsplanänderungen bzw. /-fortschreibungen.

Das gesamte Verfahrensaufkommen summiert sich somit derzeit auf rund 70 Projekte.

Bei einem durchschnittlichen Verfahren ist derzeit mit einer Projektlaufzeit von ca. 1,5 bis 2 Jahren zu rechnen. Bei besonders umfangreichen oder problembehafteten Verfahren kann der vorgenannte Zeitraum abweichen und mehr als zwei Jahre betragen.

Bereits vor der Sommerpause diesen Jahres wurde verwaltungsintern über zeitlichen Ablauf zur Fertigstellung des einheitlichen Flächennutzungsplanes gesprochen und festgehalten, dass neu begründete Verfahren nicht zu bewerkstelligen sind.

Der Abschluss der aktuell noch offenstehenden Verfahren ist bis zum Jahre 2023 geplant.

Danach muss eine (wahrscheinlich) europaweite Ausschreibung erfolgen, um ein entsprechendes Ingenieurbüro mit den Planungsleistungen beauftragen zu können. Des Weiteren sind im Zuge der Neuaufstellung des einheitlichen Flächennutzungsplanes entsprechende Konzepte zu erarbeiten (z.B. Sondergebiete zur Ausweisung von Photovoltaikanlagen oder Alten- und Pflegeheime). Auch die raumordnerischen Vorgaben zur Wohnbauentwicklung (Neuordnung Wohnbauflächen) sind in diesem Zuge erneut aufzugreifen. Nicht zuletzt ist parallel zur Flächennutzungsplanung ein neuer Landschaftsplan aufzustellen.

Um die vom Landesgesetzgeber vorgegebene Frist zur Aufstellung eines einheitlichen Flächennutzungsplanes einhalten zu können, sollte der (zwischen dem Fachbereich 3 und der

Geschäftsleitung der Verbandsgemeinde) besprochene Verfahrensstopp auf Flächennutzungsplanebene durch den Verbandsgemeinderat bestätigt werden.

Die bis zur Aufstellung des einheitlichen Flächennutzungsplanes eingehenden Anträge der Ortsgemeinden bzw. der Stadt, werden entsprechend gesammelt und vor Beginn des förmlichen Verfahrens dem Verbandsgemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Verbandsgemeinderat beschließt keine weiteren Flächennutzungsplanverfahren, bis zur Aufstellung des einheitlichen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, einzuleiten.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input checked="" type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Hilkert, Marvin		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input checked="" type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage:7

Folgeseite

Gremium: Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-
Stromberg

Sitzung am: 15.12.2021

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Flächennutzungsplanverfahren der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-
Stromberg -Aufstellung eines einheitlichen Flächennutzungsplanes der im
Jahre 2020 neu gebildeten Verbandsgemeinde

Beigeordneter Dapper teilt mit, dass bis spätestens im Jahr 2028 die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg einen einheitlichen Flächennutzungsplan aufstellen muss. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass derzeit insgesamt 17 oder 18 Verfahren auf Flächennutzungsplanänderungen in den alten Ortsgemeinden laufen, so dass die Bauverwaltung hiermit rege beschäftigt ist. Aus diesem Grund sollte es im nächsten Jahr zu einem Stopp von neuen Änderungsanträgen kommen, um dann den neuen Plan vorzubereiten und an ein Planungsbüro zur Erarbeitung vergeben werden zu können.

Frau Stern regt an, aktiv auf die Ortsgemeinden zuzugehen und innerhalb einer gesetzten Frist zu überlegen, was in den Plänen eingebracht werden kann.

Herr Beckhaus vom Fachbereich Planen und Bauen weist darauf hin, dass die Planungen derzeit noch laufen und somit die einzelnen Ortsgemeinden noch Spielraum haben, bis die Verfahren abgeschlossen sind.

Ratsmitglied Nicole Hippert erfragt das angedachte Baugebiet in Seibersbach, ob dieses bereits berücksichtigt ist. Das wird bestätigt.

Ratsmitglied Petra Sinß möchte wissen, wie die zeitliche Abfolge für den neuen Flächennutzungsplan aussehen wird.

Herr Beckhaus verweist auf einen neuen Landschaftsplan, ein Konzept Photovoltaikanlagen und Windkraft und nennt Kosten anhand des Beispiels Verbandsgemeinde Kirner Land in Höhe von 600.000,- Euro. Die Verfahren sollen 2023 abgeschlossen werden. 2024 folgt die Beauftragung an ein Planungsbüro.

Ratsmitglied Olaf Budde erinnert daran, dass sich ortsansässige Betriebe vergrößern wollen. Alternativ stünde die Abwanderung.

Ratsmitglied Anke Denker sieht die Not des Fachbereichs Planen und Bauen, sieht aber auch die Bindung, welcher ein solcher Beschluss herbeiführt. Die SPD-Fraktion wird der Beschlussvorlage, wenn diese so bleibt, nicht mittragen.

Beigeordneter Dapper schlägt ebenfalls vor, ab Sommerpause 2022 keine neuen Verfahren mehr zuzulassen, sonst wird die Arbeit für den Fachbereich noch schwieriger.

Ratsmitglied Udo Wirth ist der Auffassung, der Verwaltung soll die Beschlussvorlage zurückziehen.

Bürgermeister Cyfka weist ausdrücklich darauf hin, dass Ortsgemeinden an ihrer Entwicklung nicht behindert werden.

Der Verbandsgemeinderat einigt sich nach ausführlicher Beratung auf Fristverlängerung bis zum 30.06.2022.

Beschlussfassung: Der Verbandsgemeinderat beschließt, keine weiteren Flächennutzungsplanverfahren, bis zur Aufstellung des einheitlichen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-

Stromberg, einzuleiten. Den Ortsgemeinden wird die Möglichkeit gegeben, bis zum 30.06.2022 zu eruieren, welche Verfahren noch einzuarbeiten sein könnten und dann die dementsprechenden Beschlüsse herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja 13 Nein 3 Enthaltungen